



**So geht es und so nicht:**  
Links – Einsatzkräfte ungesichert auf einem Dach,  
rechts – Sicherungsvariante über eine Drehleiter.

**HFUK Nord und die FUK Mitte informieren**

## Der nächste Winter kommt bestimmt

**W**er vom Winter spricht, denkt meistens an weiße Landschaften, Eis und Schnee. Fällt der Schnee jedoch zu schnell und in großen Mengen, sorgt er nicht nur auf den Straßen und Wegen für Probleme. Insbesondere auf Dächern kann diese Last zu einer Bedrohung der Statik der Gebäude werden.

Eigentümer von derart gefährdeten Gebäuden sind natürlich gehalten, an dieses mögliche Risiko zu denken und rechtzeitig Maßnahmen zur Schneelastbeseitigung einzuplanen. Der Gedanke, hierfür die Feuerwehr einzubinden, steht nicht im Einklang mit den per Gesetz geregelten Aufgaben einer Feuerwehr. Und trotzdem kann es in Ausnahmesituationen dazu kommen, dass Feuerwehrangehörige im Rahmen einer Gefahrenabwehr mit der Aufgabe des Schneeräumens von Dächern beauftragt werden. Sie begeben sich sprichwörtlich auf dünnes Eis, wenn sie ungesichert, ohne ausreichende Bauwerkskenntnisse Dächer betreten und diese von ihrer Schneelast befreien wollen. Ein Einbruch ins Dach, verbunden mit einem Absturz und in der Folge schwere Verletzungen sind bei derartiger Arbeitsweise nicht auszuschließen.

Mit diesem Wissen sind Feuerwehren und Gemeinden als Träger der Feuerwehr gut beraten, die Zeit zwischen den Schneefällen zu nutzen, um die Eigentümer derart gefährdeter Gebäude auf ihre Eigenverantwortung hinzuweisen. Das heißt, die Eigentümer müssen sich rechtzeitig darum kümmern, wie sie dafür sorgen können, dass solche Situationen gar nicht erst entstehen und die Feuerwehren nicht auf den Plan gerufen werden müssen.

Nach Möglichkeit sollte das Beräumen von Dächern Fachfirmen überlassen werden. Es ist zudem dienlich, im Vorfeld Kenntnis von der Tragfähigkeit und dem Dachaufbau derart gefährdeter Gebäude zu haben. Aussagen hierzu können in der Regel nur über den Eigentümer eingeholt werden, der ggf. einen Statiker mit der Prüfung der Dachkonstruktion beauftragen sollte. Die über den Einsatz entscheidende zuständige Ordnungsbehörde ist in der Pflicht, die Feuerwehren über die Baustatik der zu begehenden Gebäude zu instruieren. Entsprechend erforderliche Schutzausrüstung ist einzusetzen.

### DIN-Gerätesatz verwenden

Da Feuerwehren immer wieder in Bereichen zum Einsatz kommen, in denen potenzielle Absturzgefahr besteht, sollte für den Notfall eine entsprechende Ausrüstung vorhanden sein. Allerdings darf diese Ausrüstung auch nur nach qualifizierter Ausbildung genutzt werden. Eine geeignete und genormte Ausrüstung aus dem Fachhandel ist der Gerätesatz Absturzsicherung nach DIN 14900-17. Entsprechend den Anforderungen der Norm und des § 31 der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Grundsätze der Prävention“ sind die Nutzer theoretisch und praktisch in der Anwendung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) zu unterweisen. Ausbildungen hierzu bieten die Hersteller der PSA bzw. einige Landesfeuerwehrschulen an.

Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, dass die Eigensicherung bei Arbeiten auf Dächern, nicht nur im Winter, unbedingt zu gewährleisten ist. In den wenigsten Fällen ist es möglich, ungesichert und in großer Personenzahl auf Dächern zu arbeiten. Sollte doch die Feuerwehr zum Einsatz kommen, obliegt dem Einsatzleiter die Verantwortung, die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu veranlassen.

Personenschutz geht immer vor Sachschutz. Der Feuerwehrhaltegurt und die Feuerwehrleine sind hierfür nur bedingt geeignet. Sie dürfen nur eingesetzt werden, wenn ein Abstürzen und In-die-Leine-Fallen ausgeschlossen werden können. Können sie nicht ausgeschlossen werden, ist eine entsprechende PSA zum Schutz gegen Absturz (Auffanggurt, Kernmanteldynamikseil etc.) zu nutzen.

Jetzt ist also die Chance, Vorbereitungen für den nächsten Einsatz im absturzgefährdeten Bereich, wie er z. B. im nächsten Winter möglich sein kann, zu treffen. Es sollten die eigenen Möglichkeiten geprüft, fehlende Ausrüstung, Ausbildung und Informationen wenn möglich eingeholt bzw. erforderliche Absprachen mit anderen Feuerwehren durchgeführt werden. Eine gute Vorbereitung hilft, den Feuerwehrdienst sicherer zu gestalten. „Schneeräumen ist mit Sicherheit keine übliche Aufgabe einer Feuerwehr!“

*Abteilung Prävention  
Feuerwehr-Unfallkasse Mitte  
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord*

**Der Winter macht nicht nur den Autofahrern und den Räumkräften zu schaffen. Auch die Feuerwehren werden immer öfter zu Notfällen gerufen. Insbesondere der Schneeräum-Einsatz auf Dächern birgt Gefahren.**